

**Beantwortung der Anfrage der
Bürgerunion-Fraktion vom 25. Januar 2013
und der
Fraktionen CDU und GRUENE
gem. Änderungsantrag vom 04. März 2013
betreffend**

Kostensteigerungen im Teilhaushalt 3

Teil I – Amt für Soziales

Vorlagen: 17-0752 und 17-07552/1

Inhalt

Produkt 3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII.....	2
Produkt 3020 - Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII.....	4
Produkt 3030 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII.....	5
Produkt 3060 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII.....	7
Produkt 3080 - Asylbewerberleistungsgesetz.....	8
Produkt 3101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	10
Abgleich der Prognose-Werte mit den Eckwerten für die Produkte des Amtes für Soziales insgesamt	11

Produkt 3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	2.222.215 €	2.693.804 €	2.511.588 €	2.893.574 €	2.853.208 €
ordentliche Erträge	623.395 €	462.556 €	464.051 €	316.133 €	347.130 €
Verwaltungsergebnis	1.598.820 €	2.231.248 €	2.047.537 €	2.577.442 €	2.506.078 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen	382	373	303	360	378
in Einrichtungen	109	102	111	121	108
gesamt	491	475	414	481	486

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen zum 31.12.

Groß-Gerau	556	552	599	656	Keine vollständige Datenlage *)
Gießen	492	578	688	740	
Lahn-Dill	846	608	688	518	
Marburg-Biedenkopf	678	785	689	730	

*) Die Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen wird im Benchmarking nicht abgefragt und die statistischen Berichte des Hessischen Statistischen Landesamtes zu den Empfängern 2012 sind noch nicht veröffentlicht

Erläuterungen:

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII kann in drei Teilbereichen betrachtet werden:

1. Leistungen außerhalb v. Einrichtungen beim Amt für Soziales
2. Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Verwandtenpflege beim Jugendamt
3. Leistungen in Einrichtungen – Heimpflegefälle beim Amt für Soziales

Zu 1.)

Außerhalb von Einrichtungen waren die Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt bis 2010 relativ stabil. In den Jahren 2011 und 2012 kam es zu signifikanten Steigerungen. Dabei sind mehrere Faktoren ausschlaggebend:

- Das Job-Center wirkt bei Langzeiterkrankten verstärkt auf die Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch den Rententräger hin. Dieser bewilligt immer häufiger befristete Erwerbsunfähigkeitsrenten.
- Anstieg der sogenannten „Behindertenrenter“ und „Frauenrentnerinnen“, die vor Erreichen des Renteneintrittsalters Altersrenten beziehen, die nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichen.
- Es treten häufiger Personen in Erscheinung, die in Untersuchungshaft oder wegen richterlich angeordnetem Freiheitsentzug keine Leistungen nach dem SGB II erhalten

(§7 (4) SGB II), und stattdessen bis zu 6 Monate Anspruch auf Taschengeld, Übernahme der Unterkunftskosten zum Wohnungserhalt und ggf. Krankenschutz nach dem SGB XII geltend machen können.

Zu 2.)

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Die Stichtagserhebungen der Jugendhilfe zum 31.12. des Jahres ergaben einen Rückgang von 257 Leistungsberechtigten (LB) am 31.12.10 auf 148 LB zum 31.12.12. Dies entspricht 42% in einem Zeitraum von 2 Jahren.

Zu 3.)

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Heimpflegefälle) unterliegen die Fallzahlen seit Jahren moderaten Schwankungen. In diesem Bereich sind keine Besonderheiten zu verzeichnen.

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Durch Regelsatzerhöhungen und Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft kann generell von einer Ausgabensteigerung pro Fall ausgegangen werden. Durch die Reduzierung der Verwandtenpflege hat sich der Aufwand in diesem Bereich 2012 zwar um 191,2 T€ gegenüber dem Vorjahr reduziert, dies wird jedoch durch die gleichzeitige Fall- und Kostensteigerung beim Sozialamt wieder relativiert, so dass im Gesamtergebnis kaum Besserung zu verzeichnen ist.

Entwicklung ordentliche Erträge:

Die außergewöhnlich hohen Erträge im Jahr 2008 sind auf Verschiebungen in Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik zu erklären. Es wurden rd. 94 T€ in den Ergebnishaushalt gebucht, die dem IV. Quartal 2007 zuzuordnen gewesen wären.

Der Rückgang der Erträge in den Jahren 2011 und 2012 steht in Zusammenhang mit der Reduzierung der Fallzahlen in der Verwandtenpflege. Die Erträge pro Einzelfall sind in der Verwandtenpflege i. d. R. höher als bei den Neufällen, die beim Sozialamt in Erscheinung treten. Aus diesem Grund verschlechtert sich die Ertragssituation insgesamt.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3010 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	2.837,1 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>2.746,7 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	90,4 T€

Produkt 3020 - Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	5.659.755 €	5.596.009 €	6.260.055 €	6.594.160 €	7.355.358 €
ordentliche Erträge	1.197.530 €	944.418 €	1.090.153 €	931.819 €	1.226.766 €
Verwaltungsergebnis	4.462.225 €	4.651.591 €	5.169.901 €	5.662.340 €	6.128.591 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen		127	158	188	200
in Einrichtungen		502	517	548	578
LB gesamt		629	675	736	778

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen zum 31.12.

Groß-Gerau	Keine vergleichbare Datenlage *)	480	528	544	543
Gießen		769	787	831	870
Lahn-Dill		907	921	923	1.078
Marburg-Biedenkopf		759	717	724	734

*) Die Datenerhebungen aus dem Benchmarking gehen zurück bis ins Jahr 2009, die Daten aus den Berichten des HSL zur Hilfe zur Pflege beinhalten auch stationäre Fälle unter 65 Jahren, die in Zuständigkeit des LWV bearbeitet werden und den Kreisen nicht bekannt sind, insofern sind diese Daten nicht vergleichbar

Erläuterungen:

In der Hilfe zur Pflege steigen die Fallzahlen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich seit Jahren stetig an. Im Jahr 2012 lag die ambulante Quote im Kreis Bergstraße bei 25,7%. Dabei sind die stationären Pflegefälle unter 65 Jahren, die gem. § 2 HAG/SGB XII beim Landeswohlfahrtsverband bearbeitet werden, nicht berücksichtigt, da den Kommunen hierzu keine statistischen Daten vorliegen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass eine häusliche Pflege mit Unterstützung von Angehörigen wegen der familiären Strukturen und der jeweiligen Erwerbssituation der Angehörigen immer weniger realisierbar ist, ist auch weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Analog der Entwicklung der Fallzahlen, steigt der ordentliche Aufwand seit Jahren.

Entwicklung ordentliche Erträge:

Der überwiegende Teil der Erträge bezieht sich auf die Hilfen in Einrichtungen (Heimpflegefälle). Neben regelmäßig eingehenden Einzahlungen von unterhaltspflichtigen Angehörigen und Kostenbeiträgen von Ehepartnern der Leistungsberechtigten, kommt es in diesem Bereich auch immer wieder zu Kostenersatzforderungen gegen Erben. Dabei handelt es sich häufig um Vermögenswerte wie Immobilienbesitz der Leistungsberechtigten, deren Verwertung erst nach dem Ableben realisiert werden kann. Da solche Fälle nicht regelmäßig zum Tragen kommen, ergeben sich entsprechende Schwankungen zwischen den Haushaltsjahren.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3020 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	7.224,6 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>7.400,7 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	- 176,1 T€

Produkt 3030 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

<u>Finanzdaten:</u>	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	5.620.660 €	5.974.420 €	6.272.950 €	6.529.521 €	7.008.015 €
ordentliche Erträge	543.828 €	528.466 €	470.810 €	486.798 €	485.270 €
Verwaltungsergebnis	5.076.832 €	5.445.954 €	5.802.140 €	6.042.723 €	6.522.745 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen	Gem. § 2 HAG/SGB XII bearbeitet der Landeswohlfahrtsverband die Eingliederungshilfe in Einrichtungen, d. h. hierüber liegen den Kreisen keine Empfängerdaten zum 31.12. vor, in den Berichten des Hessischen Statistischen Landesamtes werden nur die Gesamtempfängerzahlen veröffentlicht ohne Aufteilung nach außerhalb / in Einrichtungen.				
in Einrichtungen					
LB gesamt	317	331	370	384	n. v.

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen zum 31.12.

	2008	2009	2010	2011	2012
Groß-Gerau	427	394	418	403	Die Empfängerdaten des HSL für 2012 sind noch nicht veröffentlicht.
Gießen	468	438	467	519	
Lahn-Dill	652	608	307	286	
Marburg-Biedenkopf	223	256	322	299	

Erläuterungen:

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen wird in zwei Teilbereiche unterschieden:

1. Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten
2. Übrige Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen darunter sind die kostenintensivsten Bereiche die
 - a. Leistungen zur angemessenen Schulbildung
 - b. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Auf eine Differenzierung der Fall- und Finanzdaten nach den vg. Leistungsbereichen wurde verzichtet. Die Entwicklungen sind nachfolgend beschrieben.

Zu 1.)

Bei der Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten sind über die Jahre relativ hohe Schwankungen bei den Fallzahlen zu verzeichnen. Nachdem in den Jahren 2009 und 2010

rückläufige Fallzahlen von bis zu 8% zu verzeichnen waren, sind die Fälle 2011 um 11% gestiegen und haben sich im Jahr 2012 mit 3% Steigerung etwas stabilisiert. Im 1. Halbjahr 2013 ist hingegen ein erneuter Anstieg von 13% festzustellen. Über den gesamten Zeitraum 2009 – 2012 ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 2%. Die Kosten pro Fall sind hingegen leicht zurückgegangen, da die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Aufwand leicht zurückgegangen ist.

Zu 2. a)

Die Kostensteigerungen bei der angemessenen Schulbildung sind auf die öffentlich geführte Inklusionsdiskussion und den steigenden Bedarf an Schulwegbegleitern und Teilhabeassistenzen zurückzuführen, da diese Leistungen bei der Beschulung behinderter Kinder in Regelschulen noch stärker in Anspruch genommen werden muss als bei Förderschulen.

Bei den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft macht sich ebenfalls eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme bemerkbar. Insgesamt kam es bei dieser Einzelleistung zu einer Steigerung der Leistungsberechtigten von 8% im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr.

Der Kreis ist Kostenträger für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen sobald die Betroffenen das Renteneintrittsalter erreicht haben.

In den meisten Fällen liegt die Bearbeitung beim Landeswohlfahrtsverband, da die Leistungsberechtigten i. d. R. bereits vor Erreichen des Renteneintrittsalters dort in Betreuung waren, und dies auch weiterhin bleiben. In diesen Fällen macht der LWV einmal jährlich Kostenerstattung gegenüber dem Kreis geltend. Statistische Daten hierzu liegen den Kommunen nicht vor.

In Ausnahmefällen, wenn die Aufnahme in die Einrichtung erst nach Erreichen des Renteneintrittsalters erfolgt, liegt die Bearbeitung direkt beim Kreis (2 Fälle in 2012).

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Analog der Entwicklung der Fallzahlen und der weiterhin steigenden Aufwendungen im Einzelfall steigen die Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen seit Jahren kontinuierlich.

Entwicklung ordentliche Erträge:

In der Eingliederungshilfe sind die wesentlichen Ertragsbereiche die Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger. Bei den Rückzahlungen handelt es sich überwiegend um Rückforderungen überzahlter Kindergartenbeiträge bei der Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten, wenn ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Kindergarten nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde.

Bei den Leistungen anderer Sozialleistungsträger entstehen hauptsächlich Erstattungen des RP nach § 2b der Verordnung zum KITA-Gesetz für Kinder in Tageseinrichtungen unter 3 Jahren, darüber hinaus kommt es gelegentlich in Einzelfällen zu Erstattungen durch den LWV wenn sich durch die Fallkonstellation im Nachhinein entsprechend eine sachliche Zuständigkeit ergibt.

Insgesamt waren die Erträge von 2008 bis 2010 leicht rückläufig, seither sind nur noch geringfügige Schwankungen zu verzeichnen.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3030 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	7.180,2 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>7.322,8 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	- 142,6 T€

Produkt 3060 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	9.060.320 €	9.094.221 €	9.424.712 €	10.115.365 €	10.930.706 €
ordentliche Erträge	2.557.957 €	2.126.102 €	2.263.852 €	2.278.284 €	5.452.420 €
Verwaltungsergebnis	6.502.363 €	6.968.119 €	7.160.860 €	7.837.081 €	5.478.286 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen	1.453	1.561	1.561 ^{*)}	1.789	1.885
in Einrichtungen	151	116	131 ^{*)}	137	124
LB gesamt	1.604	1.677	1.692^{*)}	1.926	2.009

*) ab dem Jahr 2010 wurden die Daten aus dem Benchmarking zu Grunde gelegt, in diesem Zuge erfolgte auch eine Bereinigung der Fallzahlen

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen:

Groß-Gerau	1.601	1.613	1.716	1.848	2.012
Gießen	2.072	2.112	2.269	2.509	2.779
Lahn-Dill	1.945	2.333	2.358	2.523	2.705
Marburg-Biedenkopf	2.009	1.964	2.012	2.110	2.221

Erläuterungen:

Bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen waren die Fallzahlen in den Jahren 2008 bis 2012 stetig steigend. Die regelmäßige Anpassung der Regelsätze und steigende Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft führen gleichzeitig zu steigenden Aufwendungen im Einzelfall.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein.

Bei der Grundsicherung in Einrichtungen sind seit 2008 Schwankungen in den Fallzahlen zu verzeichnen. Insgesamt ist jedoch eher ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Da es sich bei den Heimpflegefällen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach Kap. 4 SGB XII um einen sehr kleinen Personenkreis handelt, nimmt dies jedoch keinen Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen insgesamt und die Kostenentwicklung.

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Analog der Fallzahlen und aus vg. Gründen steigt der Aufwand seit 2008 kontinuierlich an.

Entwicklung ordentliche Erträge:

Unterhaltsansprüche gegen Angehörige können in diesem Bereich durch die hohen Freigrenzen kaum umgesetzt werden.

Im Wesentlichen ergeben sich die Erträge aus Zuweisungen des Landes Hessen und des Bundes im Rahmen des Sozialhilfelausgleichs (§ 23 Finanzausgleichsgesetz) und der Mehrbelastung aus der Grundsicherung (§ 46a SGB XII).

Zum 01.01.2012 trat das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Kraft. Damit wurde die erste Stufe, die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von 45% im Jahr 2012 umgesetzt.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Demgemäß ging der Nettoaufwand 2012 erheblich zurück und wird auch weiterhin rückläufig sein.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3060 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	0,0 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>569,0 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	- 569,0 T€

Produkt 3080 - Asylbewerberleistungsgesetz

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	3.923.634 €	3.415.254 €	3.446.926 €	3.568.525 €	3.840.904 €
ordentliche Erträge	1.201.988 €	898.542 €	1.005.038 €	1.291.933 €	1.638.930 €
Verwaltungsergebnis	2.721.646 €	2.516.712 €	2.441.888 €	2.276.592 €	2.201.974 €

Leistungsberechtigte im Kreis Bergstraße zum 31.12.

außerhalb von Einrichtungen	241	229	169	222	203
in Einrichtungen	330	319	262	287	338
LB gesamt	571	548	431	509	541

Leistungsberechtigte in Vergleichskreisen:

Groß-Gerau	155	134	181	333	Die Empfängerdaten des HSL für 2012 sind noch nicht veröffentlicht
Gießen	347	423	456	581	
Lahn-Dill	836	573	446	461	
Marburg-Biedenkopf	359	357	307	308	

Erläuterungen:

Nach Jahren rückläufiger Personenzahlen kam es im zweiten Halbjahr 2010 erstmals zu erheblichen Neuzuweisungen von Flüchtlingen. Bis Mitte 2012 entwickelten sich die Personenzahlen zwar moderat aber dennoch stetig steigend.

Mitte August 2012 kam seitens des Regierungspräsidiums (RP) die Information, dass bis Ende des Jahres 2012 vierzehntägig mit Zuweisungen von jeweils 10 Personen zu rechnen sei.

Gleichzeitig führt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012, wonach die Leistungen für die Personen nach § 3 AsylbLG auf das Niveau des Lebensunterhalts nach SGB II bzw. SGB XII anzuheben ist, zu erheblichen Mehraufwendungen.

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Analog der Entwicklungen bei der Zuweisung von Flüchtlingen steigen die Aufwendungen seit 2010 wieder an. Seit Mitte 2012 schlagen die Mehraufwendungen durch das Urteil des BVG vom 18.07.2012 zusätzlich zu Buche. Die Anhebung der Leistungen erfolgte ab August 2012.

Bei 680 Personen im August 2013 wird für das Jahr 2013 ein ordentlicher Aufwand i. H. v. rd. 5.403 T€ erwartet. Durch die Neuzuweisungen steigen auch die Zuweisungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz, so dass von der prognostizierten Steigerung des Aufwandes i. H. v. rd. 1.562 T€ voraussichtlich rd. 1.102 T€ ungedeckt bleiben und zu Lasten des Kreises gehen (Verwaltungsergebnis = 3.304 T€).

Entwicklung ordentliche Erträge:

Die Steigerung der Erträge seit 2010 ist in Erster Linie auf die pauschale Kostenerstattung des Landes Hessen nach § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) zurückzuführen. Der Anstieg der Neuzuweisungen verändert das Verhältnis von „abrechenbaren“ zu „nicht abrechenbaren“ Personen im Sinne des § 1 LAG und wirkt sich somit positiv auf die Gesamtrefinanzierungsquote aus.

Auswirkungen auf den Schutzschirm-Konsolidierungspfad:

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3080 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	3.200,3 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>3.673,2 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	- 472,9 T€

Produkt 3101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Finanzdaten:	2008	2009	2010	2011	2012
ordentlicher Aufwand	1.323.790 €	1.361.726 €	1.283.029 €	1.279.800 €	1.286.886 €
ordentliche Erträge	491.910 €	491.910 €	491.910 €	491.910 €	491.910 €
Verwaltungsergebnis	831.880 €	869.816 €	791.119 €	787.890 €	794.976 €

Erläuterungen:

In diesem Produkt werden soziale Beratungs- und Hilfeangebote abgebildet die der kommunalen Daseinsvorsorge zuzuordnen sind.

Der größte Teil der Angebote orientiert sich an der Zielvereinbarung, die das Land Hessen, der Landeswohlfahrtsverband (LWV) und die hessischen Kommunen im Rahmen der Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen, geschlossen haben. Ein Teil der Finanzierung dieser Hilfen stammt somit auch aus Mitteln des Landes Hessen und des LWV.

Zu den klassischen, dauerhaft verorteten Angeboten im Rahmen der Zielvereinbarung zur Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen gehören:

- Frauenhaus Bergstraße (Frauenhaus Bergstraße e.V.)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle (Verein Lebenshilfe e.V.)
- Familienunterstützende Dienste (AWO)
- Jugend- und Drogenberatung PRISMA (AWO)
- Fachambulanz für Suchtkranke (Caritas)
- Betreuungsvereine (Caritas, Diak. Werk)
- Selbsthilfekontaktstelle (Caritas)

Hinzu kommen weitere zeitlich befristete Projekte, die dazu dienen das Spektrum an Angeboten zu überprüfen und auf die sich verändernden Bedarfe in der Bevölkerung anzupassen:

- Projekt Neuorientierung der Suchthilfe im Kreis Bergstraße (Kath. Hochschule Mainz)
- Fachberatung von Opfern sexualisierter Gewalt (Wildwasser Darmstadt e.V.)
- Projekt Wunschgroßeltern (Caritas)
- Akquise und Schulung ehrenamtlicher Betreuer (Caritas, Diak. Werk)
- Projekt „Eltern im Gespräch“ (Frauen- und Familienzentrum Bensheim)

Nicht von der Zielvereinbarung umfasst und damit vollständig aus Mitteln des Kreises Bergstraße finanziert werden:

- Schuldnerberatung (AWO, Caritas, Diakonisches Werk)
- Eheberatung (Caritas)

Entwicklung ordentlicher Aufwand:

Durch die allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere auch im Personalbereich, müssen die Zuweisungen an die beauftragten Träger von Zeit zu Zeit überprüft und angepasst werden.

Schwankungen, die vorübergehend zu geringem Gesamtaufwand führen sind auf zeitlich befristete Projekte zurückzuführen.

Entwicklung ordentliche Erträge:

In den ordentlichen Erträgen sind die jährlichen Zuweisungen des Landes Hessen und des LWV abgebildet. Bis 2008 gab es bei den Landesmitteln eine Dynamisierung von jährlich 2% um Steigerungen, vor allem der Personalkosten, aufzufangen. Seit Einstellung der Dynamisierung sind die Zuweisungen unverändert.

Für das Jahr 2014 wurde für das Produkt 3101 ein ordentliches Ergebnis prognostiziert	874,8 T€
<u>Eckwert gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>830,3 T€</u>
Überschreitung des Eckwertes um voraussichtlich	44,5 T€

Ableich der Prognose-Werte mit den Eckwerten für die Produkte des Amtes für Soziales insgesamt

Da sich der Haushaltsplan für das Jahr 2014 an dem Konsolidierungspfad des Kommunalen Schutzschirms orientieren muss, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08. April 2013 die Eckwerte für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 festgelegt und die Verwaltung beauftragt, anhand dieser Eckwerte die Veranschlagung durchzuführen.

Beim Amt für Soziales betrifft dies die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3130, 3101 und 3220. Ein Abgleich aller vg. Produkte mit den jeweiligen Eckwerten führt zu folgendem Ergebnis:

Prognostiziertes ordentliches Ergebnis 2014	24.545,8 T€
<u>Summe der Eckwerte gem. KA-Beschluss vom 08.04.2013</u>	<u>25.384,6 T€</u>
Unterschreitung des Eckwertes	- 838,8 T€

Fazit

Aufgrund der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung und der Einkommenssituation der älteren Menschen im Kreis wird in nahezu allen Bereichen des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit weiterhin steigenden Kosten gerechnet. Dies betrifft in besonderem Maße die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Während die kommunalen Sozialhilfeträger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII durch die Bundesauftragsverwaltung in 2013 eine 75%-ige und ab 2014 eine 100%-ige Kostenerstattung des Netto-Transferaufwandes erhalten, werden die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege weiterhin die Kommunalen Haushalte belasten.

In Zusammenhang mit der Inklusionsdiskussion und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit ist auch bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zukünftig mit steigenden Kosten zu rechnen.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes lag die Zahl der Erstantragsteller im Jahr 2013 sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Gemäß den Zugangseinschätzungen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird dieser Zustrom weiterhin anhalten.

Steigende Zugangszahlen i. V. mit allgemein steigenden Kosten, dem zusätzlichen Aufwand für den Lebensunterhalt der Personen nach § 3 AsylbLG aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 sowie die Preisentwicklung bei der Akquise fehlender Unterbringungsmöglichkeiten, lassen die Kosten kontinuierlich steigen.

Derzeit wird auf Landesebene eine Anpassungsverordnung zur pauschalen Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) beraten, die zur Entlastung der kommunalen Haushalte führen, jedoch nicht kostendeckend sein wird.